

auch, daß Gundulf nach der späten Vita Gundulfi erst als 76jähriger sein Bischofsamt antrat¹⁶². Auch dies würde zu unserem Gundulf passen. Gundulf würde dann zu den nicht wenigen Bischöfen zu zählen sein, die ihre weltliche Laufbahn mit dem Amt des Bischofs krönten¹⁶³, denen dieses Amt von einem merowingischen König aus Dank für geleistete Dienste und Treue wie eine Art Pension verliehen wurde¹⁶⁴.

8. Während so alle sachlichen Aspekte dafür sprechen, daß dieser Turonenser Gundulf mit dem *dux* und *consiliarius regis*, wahrscheinlich auch mit dem Bischof von Metz identisch ist, haftet dieser Identifikation einzig der Mangel an, daß Gregor von Tours diese nicht vollzieht, eine Verhaltensweise, die bei diesem Autor eher typisch ist¹⁶⁵. Zwar ist das dritte Buch der Wunder des hl. Martin, das die Geschichte Gundulfs enthält, wahrscheinlich als ganzes erst nach 581 verfaßt worden¹⁶⁶. Da aber von einer uneinheitlichen Abfassung der Wundergeschichten auszugehen ist¹⁶⁷, bedeutet dies nicht, daß auch die Geschichte Gundulfs erst nach 581, d. h. nach dem Besuch Gundulfs bei Gregor, aufgezeichnet worden ist, so daß Gregor, als er die Geschichte niederschrieb, tatsächlich noch nichts von dessen Verwandtschaft mit ihm und der Identität mit dem austrasischen *dux* gewußt haben muß. Außerdem bleibt fraglich, ob Gregor, dem es hier allein auf die Wunderwirkung Martins von Tours ankam, überhaupt eine so persönliche Bemerkung gemacht hätte, falls er von einer Zugehörigkeit Gundulfs

dignum esse episcopum adclamavit ... sicque deinceps episcopales gestans infulas, ut etiam domesticatus sollicitudine adque primatum palatii hacti nollens teneret.

162) Siehe oben Anm. 75.

163) Vgl. HEINZELMANN, Bischofsherrschaft (wie Anm. 119) S. 13, 101, 130 f., 147, 153, 179; PIETRI, Tours (wie Anm. 27) S. 648.

164) So besonders auffällig bei Domnolus von Le Mans, der zunächst Abt des Klosters der Kirche des hl. Laurentius zu Paris war und von König Chlothar I., weil er ihm gegen seinen Bruder Childebert I. geheimdienstlich zur Seite gestanden hatte, mit einem Bistum belohnt werden sollte (Gregor von Tours, *Historiarum libri* [wie Anm. 12] VI 9, S. 279,3-5): *Sed quoniam, Childeberto seniore vivente, semper Chlothario regi fidelis extitit et nuntius illius ad speculandum missus crebrius oculebat, praestolabatur rex locum, in quo pontificatus honorem acciperet.*

165) Über Gregors generelle Zurückhaltung bei der Offenbarung seiner Verwandtschaftsbeziehungen vgl. HEINZELMANN, Gregor (wie Anm. 10) S. 8 ff.; DESS., Bischofsherrschaft (wie Anm. 119) S. 174 Anm. 159.

166) Nach KRUSCH, Liber (wie Anm. 18) S. 452 f. war Buch II der Wunder nicht vor 581, Buch III aber erst anschließend fertiggestellt worden.

167) Vgl. KRUSCH, Liber (wie Anm. 18) S. 453.